

## PLANZEICHNUNG

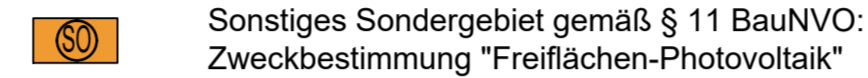
Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)



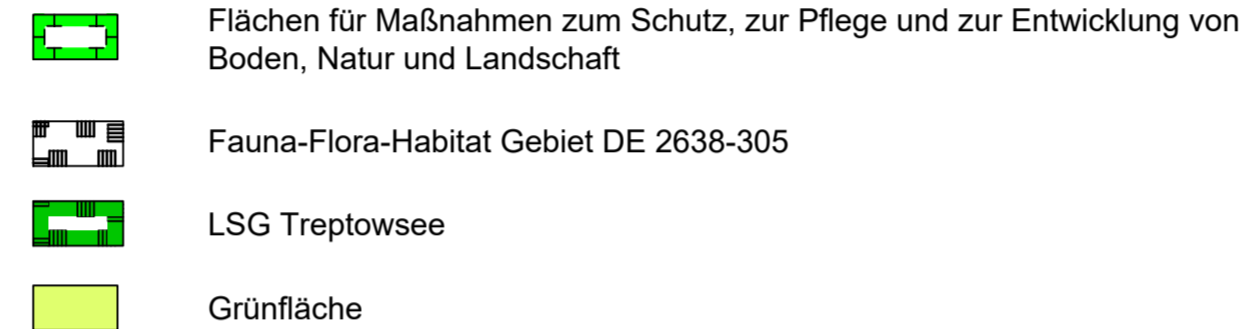
## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



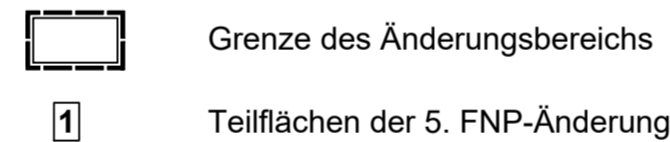
### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



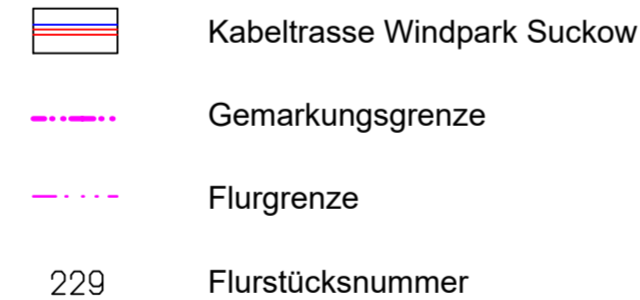
### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



### Sonstige Planzeichen



### Nachrichtliche Übernahmen



## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.07.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz, Nr. 08/2021 am 06.08.2021.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LPlG) am 14.10.2022 informiert worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.08.2022 hat in der Zeit vom 18.10.2022 bis einschließlich 22.11.2022 durch öffentliche Auslegung stattgefunden (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10/2022 am 07.10.2022).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.08.2022 hat in der Zeit vom 18.10.2022 bis einschließlich 22.11.2022 stattgefunden.
- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Fassung vom ..... wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... während der Dienststunden im Amt Eldenburg Lüz öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... im Amtsblatt Nr. .... bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter ..... ins Internet eingestellt.
- Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Flächennutzungsplanänderung am ..... festgestellt.
- Die Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ..... erteilt (Aktenzeichen .....
- Die 5. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.  
Ruhner Berge, .....

Bürgermeister (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... im Amtsblatt Nr. .... bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.  
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung am ..... wirksam.  
Ruhner Berge, .....

Bürgermeister (Siegel)

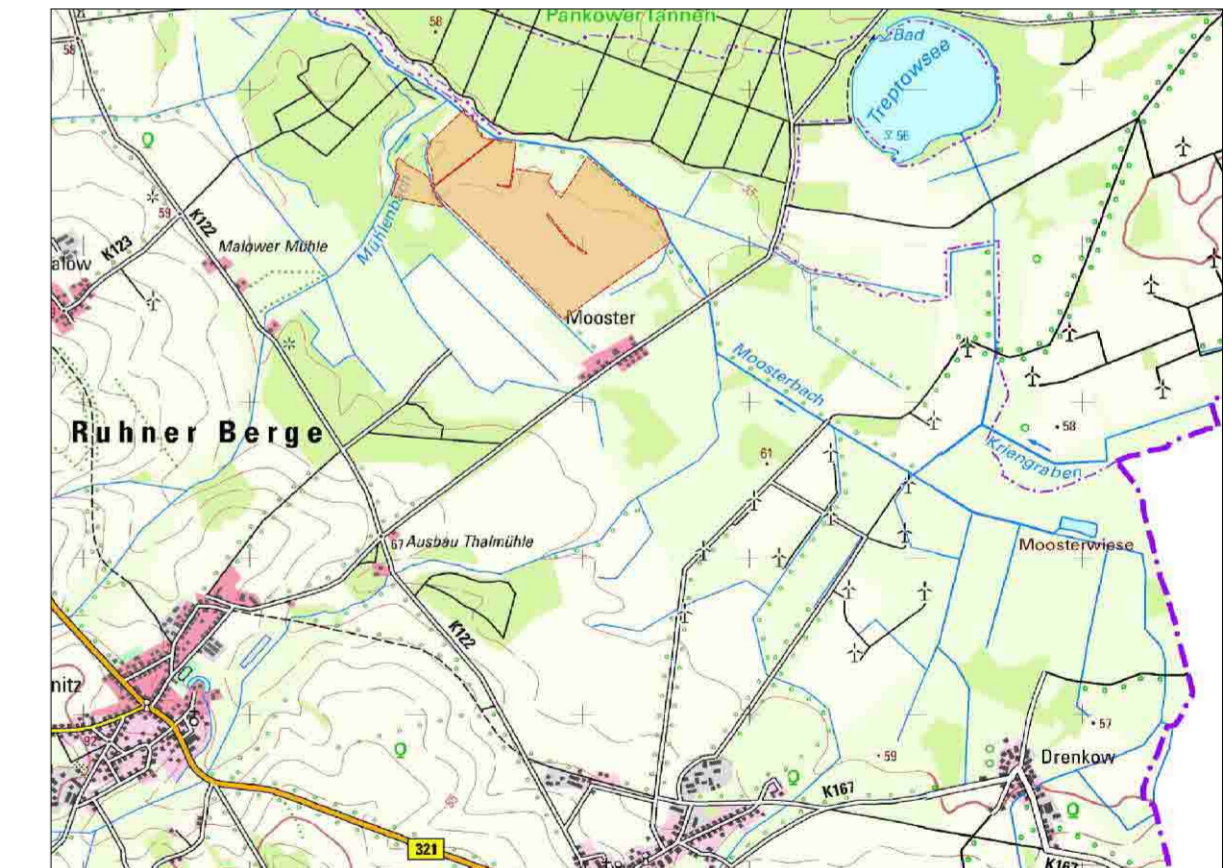
## Gemeinde Ruhner Berge

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5

### "Solarkraft Marnitz 2"

- Entwurf -



ohne Maßstab

Fassung vom 20.06.2023  
(Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

**HÄRTFELDER-IT GmbH**  
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20  
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8  
91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1  
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8

Datum	Name
entw. 06/2023	Doll
gez. 06/2023	Eckart
gepr. 06/2023	Härtfelder